

Frey, Kathrin

Betreff: WG: Einspruch Bebauungsplan - Neues Wohnen Güglingstraße**Von:** Braun, Benjamin <Benjamin.Braun@schwaebisch-gmuend.de> **Im Auftrag von** Stadtentwicklung**Gesendet:** Montag, 10. November 2025 08:01**An:** Pedoth, Birgit <Birgit.Pedoth@schwaebisch-gmuend.de>; Klenk, Maren <Maren.Klenk@schwaebisch-gmuend.de>**Betreff:** WG: Einspruch Bebauungsplan - Neues Wohnen Güglingstraße**Von:** [REDACTED]**Gesendet:** Sonntag, 9. November 2025 17:33**An:** Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>**Betreff:** Einspruch Bebauungsplan - Neues Wohnen Güglingstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Klenk,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.11.2025 in welchem ein Abwägungsvorschlag meines Einspruchs vom 15.08.2022 erläutert wird. Es hätte mich gefreut wenn die Kommunikation hierzu etwas früher stattgefunden hätte - offensichtlich ist die Diskussion zum Abwägungsvorschlag schon mehr als 1.5 Jahre her.

Gegen den angezeigten Bebauungsplan lege ich hiermit Widerspruch ein. Die unter Abschnitt 7.1 des "Begründung und Umweltberichts" für den Bebauungsplan 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße" geben keine (!) Erläuterung inwieweit sich, für die als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenen Fläche, ein positiver Nutzen im Sinne der städtebaulichen Entwicklung ergibt. Es sind hier rund 70% der Gesamtfläche des Gebiets betroffen. Wie bereits in meinen Erläuterungen aus 2022 ausgeführt handelt es sich in meiner Wahrnehmung rein um eine Negativplanung welche die weitere positive Nutzung der Fläche ausschließt. Paragraph 1 Abs. 3 BauGB wird m.E. nicht eingehalten. Der Ausweis einer Verhinderungsfläche in solchem Umfang ist mir bisher in keinem Bauleitverfahren begegnet - benennen sie mir gerne ähnliche Fälle der Stadt Schwäbisch Gmünd, falls diese mir nicht bekannt sein sollten.

Meine Bitte um Anpassung der Neuaufstellung des Bebauungsplan wurde nicht, bzw. m.E. nur ungenügend, beachtet - ich fordere Sie nochmals auf, eine Neuaufstellung des Bebauungsplans zu veranlassen, der den Ausweis der landwirtschaftlichen Fläche aus dem Bauleitverfahren herausnimmt oder alternativ eine Begründung aufzunehmen, welche erläutert inwiefern sich ein positiver Nutzen im Sinne der städtebaulichen Entwicklung aus dieser Maßnahme ergibt. Sollte dies nicht erfolgen, werde ich nach Abschluss der Auslegung und des Bauleitverfahren eine Normenkontrollklage anstreben. Um Ihnen und mir den Prozess in dem Verfahren einfacher zu gestalten, stehe ich Ihnen gerne auch kurz für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

Nachdem meine Bitte um kurze Bestätigung letztes Mal nicht beachtet wurde, möchte ich sie diese Mal bitten den Eingang des Einspruchs kurz per Mail zu bestätigen.

Viele Grüße

■■■■■■■■■■

Von [Outlook](#) gesendet.

Von: ■■■■■■■■■■

Gesendet: Montag, 15. August 2022 16:20

An: stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de <stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>;
birgit.pedoth@schwaebisch-gmuend.de <birgit.pedoth@schwaebisch-gmuend.de>

Betreff: Anmerkungen Neuaufstellung Bebauungsplan - Neues Wohnen Güglingstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frau Pedoth,

anbei finden Sie meine Anmerkungen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Neues Wohnen Güglingstraße" mit der Bitte um Berücksichtigung.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Schreibens per Mail.

Vielen Dank und einen schönen Abend

■■■■■■■■■■